



Vereinbarung

über die Teilnahme an einem
Bildungsprogramm des AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
(Global Prep)

zwischen:

- (1) AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48
22765 Hamburg
- (2) Sorgeberechtigte Elternteile/gesetzliche Vertreter der Teilnehmerin/des Teilnehmers:
(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Für das Programm: *Programmname*

Für den Zeitraum: *Daten des Programms*

Programmpreis: *Preis in Euro*

ProgrammtTeilnehmerin/-teilnehmer: *Vorname Nachname*

Ident-Nummer: *persönliche Kenn-Nummer*

1. Präambel

Diese Teilnahmevereinbarung wird von den Parteien in dem gemeinsamen Willen unterzeichnet, den Aufenthalt der Teilnehmerin/des Teilnehmers im internationalen Global Prep Ferien-camp zu einer interkulturellen Lern- und Bildungserfahrung werden zu lassen.

Ziel der Teilnahme ist es, interkulturelle Kompetenz als wesentlichen Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung durch das Zusammenleben mit Menschen einer anderen Kultur und die Auseinandersetzung mit anderen Werten, Lebensweisen und Denkstrukturen zu erlernen. Dieses von den Parteien angestrebte Lernziel ist getragen von dem Wunsch, zu Frieden und Völkerverständigung einen aktiven Beitrag zu leisten.

Sowohl die Durchführung der Seminarangebote als auch die kontinuierliche Betreuung vor Ort wird seitens AFS und unter Einbindung von Ehrenamtlichen organisiert.

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen basieren auf den Programmregeln von AFS und reiserechtlichen Vorgaben.

2. Parteien

2.1. AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

AFS ist eine weltweit tätige, gemeinnützige Jugendaustauschorganisation. Die Durchführung der Programme erfolgt durch AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (kurz AFS).

AFS ist eine Jugendaustauschorganisation und kein gewöhnliches Reiseunternehmen.

2.2. Die/Der unter (2) dieses Vertrages benannte **Teilnehmerin/Teilnehmer**, vertreten durch seine/ihre gesetzlichen Vertreter/Eltern.

3. AFS-Programmregeln

3.1. Dauer des Ferienprogrammes

Die Programmteilnahme beinhaltet den Aufenthalt im Global Prep Ferien-camp. Das Programm beginnt mit der Ankunft am Ferien-camp-Ort. Es folgt der zweiwöchige Camp-Aufenthalt. Das Programm endet mit der Abreise vom Ort des Ferien-camps.

3.2. Programmpflicht

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, an den Workshops und Seminaren sowie an dem begleitenden Programm teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, die Anweisungen der Workshop- und Seminarleiterinnen und -leiter sowie Betreuerinnen und Betreuer zu befolgen und sowohl die Camp-Regeln, als auch die Regeln der Kooperationspartner einzuhalten.

3.3. Unterstützung der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer wird während der gesamten Dauer des Programms durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AFS unterstützt und verpflichtet sich, diesen den gebührenden Respekt entgegenzubringen und ihren Anweisungen sowie den AFS-Regeln Folge zu leisten.

3.4. Fahrverbot

Für die Dauer des Programms wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer kein Kraftfahrzeug lenken (auch nicht auf Privatgrund).

3.5. Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist während des gesamten Programms nicht erlaubt. Eine Zuwiderhandlung kann zum Programmausschluss führen.

3.6. a) Drogenkontaktverbot

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- den Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Betäubungsmitteln (Drogen) zu unterlassen,
- Veranstaltungen und private Zusammenkünfte umgehend zu verlassen bzw. nicht zu besuchen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass dort illegale Betäubungsmittel vorhanden sind, konsumiert oder gehandelt werden,
- und Medikamente – unabhängig von der Verschreibungspflicht – ausschließlich zu medizinischen Zwecken zu nutzen.

Das umfassende Drogenkontaktverbot gilt auch, wenn die deutschen Gesetze einzelne der genannten Handlungen erlauben.

b) Ungesetzliche Handlungen

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer unterliegt den in Deutschland geltenden Gesetzen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine Straftaten zu begehen. Dies betrifft auch den Bereich der Web- und Mediennutzung. Zuwiderhandlungen können zur Kündigung vom AFS-Programm führen.

4. Allgemeine vertragsrechtliche Teilnahmebedingungen

4.1. Leistungen der Vertragsparteien

4.1.1. AFS-Leistungen

AFS verpflichtet sich, einen zweiwöchigen Feriencamp-Aufenthalt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu organisieren. Darin enthalten sind die Unterbringung in einer jugendgerechten Unterkunft, volle Verpflegung, Betreuung der Teilnehmerin/des Teilnehmers vor Ort und die unter Programmleistungen aufgeführten Lerninhalte, Ausflüge und Aktivitäten (siehe beiliegendes Informationsblatt). Die An-/Abreise zum/vom Camp-Ort ist nicht im Programmpreis enthalten. *(Handelt es sich um ein gefördertes Programm ist die An- und Abreise zum/vom Camp-Ort ggf. im Programmpreis enthalten.)*

AFS gewährleistet mithilfe ausführlicher Unterlagen eine angemessene Vorbereitung auf das Global Prep Feriencamp.

Ändern sich die von AFS angekündigten Leistungen wesentlich, dann hat AFS die Teilnehmerin/den Teilnehmer darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Zur Absicherung des Insolvenzrisikos übergibt AFS der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner vor Annahme von Zahlungen einen der Vorschrift des § 651 r BGB entsprechenden Sicherungsschein.

4.1.1.1. Abhilfeverlangen

Werden die aufgeführten Leistungen durch AFS nicht ordnungsgemäß erbracht, können die Teilnehmerin/der Teilnehmer und/oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter Abhilfe verlangen. Das Verlangen ist unter Setzung einer angemessenen Frist und konkreter Bezeichnung des Mangels gegenüber AFS Deutschland zu erklären.

4.1.2. Leistungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, gemäß den unter Ziffer 3. aufgeführten Programmregeln an der Gestaltung des Ferienprogramms mitzuwirken.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer und ihre/seine gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gesamtschuldnerisch haftend, den Teilnahmepreis vor dem Beginn des Programms vollständig zu zahlen. Eine Anzahlung in Höhe von 160 Euro wird nach Vertragsabschluss mit Übergabe des Sicherungsscheines fällig. Der verbleibende Betrag ist 30 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu leisten. In Fällen, in denen die Rechnung weniger als 30 Tage vor Programmbeginn gestellt wird, ist der verbleibende Betrag bis spätestens sieben Tage vor Programmbeginn zu begleichen.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, innerhalb des von AFS festgelegten Anreisesfensters am Tag des Programmbeginns am Feriencamp-Ort einzutreffen und ihre/seine Abreise innerhalb des von AFS festgelegten Abreisefensters zu organisieren. Die An- und Abreisedaten teilt die Teilnehmerin/der Teilnehmer AFS bis spätestens 14 Tage vor Programmbeginn mit. Bei Nichterscheinen der Teilnehmerin/des Teilnehmers verfallen die von AFS bereitgestellten Leistungen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer und ihre/seine gesetzlichen Vertreter tragen die Kosten für ihre/seine An- und Abreise zum Feriencamp-Ort selbst. *(Handelt es sich um ein gefördertes Programm ist die An- und Abreise zum/vom Camp-Ort ggf. im Programmpreis enthalten.)*

Sämtliche für das Vertragsverhältnis und den Erfolg des Programms relevanten Informationen sind AFS während der Vertragsdauer mitzuteilen.

4.2. Teilnahmepreis

Der finanzielle Beitrag für die Programmteilnahme ist in der auf Seite 1 der Vereinbarung genannten Höhe zu leisten.

4.3. Vorzeitige Vertragsbeendigung

4.3.1. Vor Programmbeginn

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt ist schriftlich anzuzeigen. In einem solchen Fall kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes vom Veranstalter ersparter Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann.

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist bis zum Eingang dieser unterschriebenen Teilnahmevereinbarung bei AFS kostenfrei.

Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von 160 Euro fällig.

Danach richtet sich die Höhe der Entschädigung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Programmbeginn in Prozent zum Teilnahmepreis wie folgt:

- | | |
|------------------------------|-----|
| - ab 90 Tage vor Reisebeginn | 30% |
| - ab 30 Tage vor Reisebeginn | 60% |

Der Teilnehmerin/Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, den Beweis eines geringeren Aufwandes des Veranstalters zu führen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sowie die gesetzlichen Vertreter haften gesamtschuldnerisch hinsichtlich des Entschädigungsbetrages.

AFS behält sich vor, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn

- sieben Wochen vor Programmbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde,
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer Verhaltensweisen oder Eigenschaften zeigt, die ein wesentliches Hindernis bei der Teilnahme am Programm bedeuten,
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer oder deren/dessen gesetzliche Vertreter im Zusammenhang mit der Anmeldung und dabei insbesondere im Gesundheitsformular falsche Angaben gemacht oder Informationen verschwiegen haben,
- eine Erkrankung, Behandlung oder Behandlungsbedürftigkeit der Teilnehmerin/des Teilnehmers bekannt wird und ein Risiko für den Verbleib im Programm darstellt,
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine strafbare Handlung begeht oder
- am Tag des Programmstarts der vereinbarte Teilnahmepreis nicht in voller Höhe entrichtet wurde.

Das Rücktrittsrecht gilt nicht, soweit die den Rücktrittsgründen zugrunde liegenden Sachverhalte AFS bereits vor Abschluss des Vertrages bekannt waren.

Soweit der Grund für die Absage in der Sphäre der Teilnehmerin/des Teilnehmers liegt, kann AFS die oben aufgeführte Entschädigung verlangen.

Beide Vertragsparteien können den Vertrag kündigen, wenn das Programm infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt gefährdet wird. Für die bereits erbrachten Leistungen kann AFS eine angemessene Entschädigung verlangen.

4.3.2. Nach Programmbeginn

a) Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter können den Vertrag bis zur Beendigung des Programmes jederzeit kündigen und übernehmen damit die Verantwortung für die Rückreise.

Eine Kündigung wegen eines Mangels ist erst zulässig, wenn dieser unverzüglich angezeigt wurde und AFS eine von der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. den gesetzlichen Vertretern bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten, diese verweigert wird oder unmöglich ist, oder, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse der Teilnehmerin/des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer gegebenenfalls Rechte auf Minderung und Schadenersatz geltend machen.

Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Aufenthalt enden sollte.

Ist die Kündigung nicht auf vom Veranstalter zu vertretende Gründe zurückzuführen, so behält AFS den Anspruch auf den vereinbarten Teilnahmepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

b) Beide Vertragsparteien können den Vertrag kündigen, wenn der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder durch einen schwierigen Gesundheitszustand der Teilnehmerin/des Teilnehmers erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen kann AFS im Falle höherer Gewalt eine angemessene Entschädigung, im Falle einer Erkrankung den vereinbarten Teilnahmepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen verlangen.

c) Verstößt die Teilnehmerin/der Teilnehmer gegen die unter Abschnitt 3. aufgeführten Regeln, ist AFS zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Dies gilt insbesondere für die unter den Ziffern 3.4. und 3.6. aufgeführten Verbote und im Einzelfall auch bei falschen oder unvollständigen Angaben über den Gesundheitszustand. Die Kündigung führt zum sofortigen Programmausschluss und zieht die Pflicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers zur umgehenden Rückkehr nach Hause nach sich. Die Verantwortung für ihre/seine Rückreise übernehmen die gesetzlichen Vertreter.

d) Sofern nachweisbares, nach Abmahnung fortgesetztes, Fehlverhalten insbesondere hinsichtlich der unter Ziffern 3.2., 3.3. und 3.5. erläuterten Regeln dazu führt, dass AFS die Fortsetzung des Aufenthalts ablehnt, hat dies ebenfalls den Ausschluss von der Programmteilnahme und die sofortige Rückkehrpflicht nach Hause zur Folge. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Punkte ist auch eine fristlose Kündigung möglich.

In Fällen c) und d) ist AFS auch berechtigt, Darstellungen auf öffentlichen Internetseiten und in sozialen Netzwerken als Nachweis heranzuziehen.

AFS behält in den Fällen c) und d) seinen Anspruch auf den gesamten Teilnahmepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers und/oder ihrer/seiner gesetzlichen Vertreter.

4.3.3. Ersetzungsbefugnis

Wegen des Erfordernisses einer individuellen Auswahl der Teilnehmerin/des Teilnehmers durch AFS ist die Benennung einer anderen Person, die an Stelle der Teilnehmerin/des Teilnehmers am Global Prep Ferienprogramm teilnehmen soll, regelmäßig nicht möglich.

4.4. Schlichtungsverfahren

AFS Deutschland ist freiwillig bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständig wäre die „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.“, Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Internetadresse: www.verbraucher-schlichter.de.

4.5. Haftung

AFS haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind, soweit diese von AFS weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden, oder für die AFS lediglich aufgrund eines Verschuldens eines seiner Leistungsträger verantwortlich ist, beschränkt auf den dreifachen Teilnahmepreis.

Die Unterzeichnenden stimmen zu, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer Sportarten und Aktivitäten ausüben darf, auch solche, die sie/er zuvor noch nicht ausgeübt hat. Vorbehalte müssen dem Veranstalter vorab schriftlich angezeigt werden.

5. Datenschutz

Für die Teilnahme an dem Programm ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. AFS und die Partnerorganisation verwalten während der Programmdurchführung Informationen über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und andere mit ihnen in Verbindung stehende Personen. Diese Informationen sind Eigentum von AFS/der Partnerorganisation und werden streng vertraulich behandelt.

Unsere Datenschutzhinweise sind im Anhang separat und ausführlich aufgeführt. Die datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechen den strengen europäischen und internationalen Normen. Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, die Datenschutzhinweise zu lesen. Insbesondere sensible Daten (z.B. Gesundheitsdaten) dürfen nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung verarbeitet werden. Die Einwilligungserklärung ist daher im Anhang separat aufgeführt.

MUSTER

6. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie die Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen haben und erkennen die darin aufgeführten Bedingungen an.
Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Zusätzlich zu dem auf Seite 1 aufgeführten Programmpreis sind wir bereit, andere Jugendliche mit einem Solidarbeitrag in Höhe von

100 € 150 € 200 € anderer Betrag _____ €

zu unterstützen.

Sollten Sie sich für eine entsprechende Spende entscheiden, erhalten Sie über den von Ihnen gewählten Betrag eine Zuwendungsbestätigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

ProgrammtTeilnehmerin/
ProgrammtTeilnehmer: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreterin: _____

Bei getrennt lebenden Eltern soll die Anzahlungs- und Endrechnung über den Teilnahmepreis an folgende Person geschickt werden: _____ (Adresse wie auf S. 1 und 9 der Vereinbarung)

Bei getrennt lebenden Elternteilen korrespondieren wir im Regelfall mit dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Programmdirektorin
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Hamburg, den DATUM

Annette Domhan
– gültig mit maschinell erstellter Unterschrift –



Vereinbarung

über die Teilnahme an einem Bildungsprogramm des AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (Global Prep)

zwischen:

- (1) AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48
22765 Hamburg
- (2) Sorgeberechtigte Elternteile/gesetzliche Vertreter der Teilnehmerin/des Teilnehmers:
(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Für das Programm: *Programmname*

Für den Zeitraum: *Daten des Programms*

Programmpreis: *Preis in Euro*

ProgrammtTeilnehmer/-teilnehmerin: *Vorname Nachname*

Ident-Nummer: *persönliche Kenn-Nummer*

6. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie die Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen haben und erkennen die darin aufgeführten Bedingungen an.
Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Zusätzlich zu dem auf Seite 1 aufgeführten Programmpreis sind wir bereit, andere Jugendliche mit einem Solidarbeitrag in Höhe von

100 € 150 € 200 € anderer Betrag _____ €

zu unterstützen.

Sollten Sie sich für eine entsprechende Spende entscheiden, erhalten Sie über den von Ihnen gewählten Betrag eine Zuwendungsbestätigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

ProgrammtTeilnehmerin/
ProgrammtTeilnehmer: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreterin: _____

Bei getrennt lebenden Eltern soll die Anzahlungs- und Endrechnung über den Teilnahmepreis an folgende Person geschickt werden: _____ (Adresse wie auf S. 1 und 9 der Vereinbarung)

Bei getrennt lebenden Elternteilen korrespondieren wir im Regelfall mit dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Programmdirektorin
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Hamburg, den DATUM1

Annette Domhan
– gültig mit maschinell erstellter Unterschrift –

Die Kurzfassung dieser Teilnahmevereinbarung (Seiten 9 und 10) bitte unterschrieben innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt zurücksenden an:

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Abteilung Global Prep
Postfach 50 01 42
22765 Hamburg